

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 29. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juni 2026)

zum Thema:

Illegale Müllablagerung und Entsorgung in Berlin

und **Antwort** vom 13. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26185
vom 29.05.2026
über Illegale Müllablagerung und Entsorgung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Zuständigkeit erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch sind die Kosten der BSR für die Beseitigung der illegalen Müllablagerungen/-Entsorgung im öffentlichen Straßenland jährlich? Es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Jahren für den Zeitraum 2021 bis 2025 gebeten.

Antwort zu 1:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Für die Beseitigung illegaler Ablagerungen sind in den letzten Jahren folgende Kosten entstanden:

Kalenderjahr	Kosten der BSR (gerundet)
2025	13, 1 Mio. Euro
2024	10,3 Mio. Euro
2023**	9,7 Mio. Euro
2022	6,3 Mio. Euro
2021	5,2 Mio. Euro

(Quelle: BSR)

** seit 01. Mai 2023 setzt die BSR den gesetzlichen Auftrag zur Beseitigung illegaler Ablagerungen, incl. erstmaliger Zuständigkeit für Bauschutt, um. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Beseitigung durch einzelne oder dauerhafte Aufträge der bezirklichen Ordnungsämter. Hierfür wurden das Berliner Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG Bln) sowie das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) geändert. Außerdem hat die BSR das Reinigungspersonal entsprechend aufgestockt.“

Frage 2:

Wie viel entfällt vom Gesamtbetrag auf die einzelnen Bezirke? Es wird um eine Aufstellung unterteilt nach Bezirken und Jahren für den vorbenannten Zeitraum gebeten.

Antwort zu 2:

Gemäß § 4 Absatz 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin (KrW-/AbfG Bln) sind von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben verbotswidrig gelagerte Abfälle zum Zwecke der Entsorgung vom öffentlichen Straßenland, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie in landeseigenen Waldflächen einzusammeln, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher oder die Verursacherin nicht hinreichend erfolgversprechend sind. Die Kosten hierfür werden vom Land Berlin getragen. Aus diesem Grund entfällt eine Aufschlüsselung der Kosten nach Bezirken.

Die BSR teilen hierzu mit:

„Zu den entstandenen Kosten können keine auf einzelne Stadtbezirke heruntergebrochenen Angaben gemacht werden, da die für die Einbringung illegaler Ablagerungen eingesetzten Touren bezirksübergreifend eingesetzt werden.“

Frage 3:

Welche Hot Spots für illegale Müllentsorgung gibt es, in Berlin? Es wird um eine Aufstellung der Gesamt-Top 30 unterteilt nach Bezirken sowie der jeweiligen Top 10 in den einzelnen Bezirken gebeten.

Antwort zu 3:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Im Folgenden sind Schwerpunkte mit wiederkehrenden illegalen Ablagerungen in den einzelnen Bezirken (in alphabetischer Reihenfolge) benannt. Die ausgewählten Straßenabschnitte basieren auf Erkenntnisse der Berliner Stadtreinigung, der jeweiligen Ordnungsämter und Straßen- und Grünflächenämter, sowie von der Senatsverwaltung Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Sie geben keine Auskunft über die anfallenden Müllmengen und stellen kein Ranking, bzw. eine vollständige Abbildung dar:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Friedrich-Olbricht-Damm, Heckerdamm, Parkplatz Detmolder Straße, Saatwinkler Damm

Friedrichshain-Kreuzberg:

Reichenberger Straße

Lichtenberg:

Am Wasserwerk, Marzahner Straße

Marzahn-Hellersdorf:

Clara-Immerwahr-Straße, Cleantech-Business-Park (Umfeld)

Mitte:

Dohnagestell, Ein- und Ausfahrten Großmarkt Beusselstraße, Neues Ufer (unter der Brücke, Zufahrt zum Großmarkt), Transvaalstraße

Neukölln:

Cafeastraße, Gerlinger Straße, Gradestraße, Kiehlufer, Mittelbuschweg, Saalestraße

Pankow:

Am Feuchten Winkel (P+R), Behmstraße

Reinickendorf:

Am Nordgraben, Quickborner, Scharnweber

Spandau:

Motardstraße

Tempelhof-Schöneberg:

Gottlieb-Dunkel-Straße, Industriestraße, Schätzelbergstraße, Schwechtenstraße, Teilestraße

Treptow-Köpenick:

Jordanstraße“

Berlin, den 13.06.2026

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt